

Unterlagenbündel

Einwohnerversammlung 16.11.24

14 bis 17 Uhr, Platz der Verfassungsfreunde

Tagesordnung

- Begrüßung
- Informationen zum Ablauf der Einwohnerversammlung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Antragsdebatte
- Berichte
- Sonstiges

Anträge

Folgende Anträge stehen auf der Tagesordnung. Die Versammlung gewichtet selbst, in welcher Reihenfolge diese Anträge diskutiert werden. Für den ersten Versammlungstermin bleibt wahrscheinlich nicht die Zeit für alle Anträge.

Antrag 1/24 zur Erweiterung des Spielplatzes im Park um Wasserspiele

Antragsgegenstand

Die [Einwohnerversammlung](#) beantragt beim Gemeinderat die Erweiterung des bestehenden Spielplatzes beim Platz der Verfassungsfreunde um attraktive und kindersichere Wasserspiele, die vor allem in den Sommermonaten für Abkühlung, Spaß und eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Familien im Stadtteil sorgen sollen.

Antragsbegründung

Einleitung

Ein Spielplatz sollte ein Ort sein, der Kinder und Familien anzieht und ihnen eine vielfältige, ansprechende Möglichkeit zur Bewegung und Freizeitgestaltung bietet. Durch die Ergänzung von Wasserspielen könnte der Platz der Verfassungsfreunde ein Ort werden, der besonders in den Sommermonaten zusätzlichen Mehrwert für die Anwohner bietet.

Vorteile der Erweiterung um Wasserspiele

1. **Förderung der kindlichen Entwicklung:** Wasserspiele bieten Kindern eine wertvolle Gelegenheit, auf spielerische Weise zu lernen und ihre Feinmotorik, Kreativität sowie sozialen Kompetenzen durch gemeinsames Spielen zu fördern.
2. **Attraktive Abkühlungsmöglichkeit:** Gerade an heißen Sommertagen sind Wasserspiele eine beliebte Möglichkeit zur Abkühlung, die eine kinderfreundliche Alternative zu Freibädern darstellt.

3. **Steigerung der Aufenthaltsqualität:** Durch Wasserspiele wird der Spielplatz deutlich aufgewertet, was den Park insgesamt für Familien und Anwohner attraktiver macht und ihn als Treffpunkt für alle Generationen stärkt.
4. **Soziale Aspekte:** Ein gut ausgestatteter Spielplatz mit Wasserspielen fördert die Gemeinschaft und das Miteinander im Stadtteil, da er Menschen zusammenbringt und Eltern wie Kinder anspricht.

Mögliche Nachteile und Gegenargumente

1. **Kosten:** Die Anschaffung und Installation von Wasserspielen sowie deren Wartung verursachen Kosten, die im Haushaltsplan berücksichtigt werden müssten. Zur Minimierung der Kosten könnte man auf einfache, ressourcensparende Varianten setzen oder nach Fördermitteln und Sponsorings suchen.
2. **Wasserverbrauch:** Ein weiterer Kritikpunkt könnte der Wasserverbrauch sein, der im Hinblick auf Umweltschutzaspekte bedenklich erscheint. Diesem könnte mit einem Wasserkreislaufsystem entgegengewirkt werden, das den Wasserverbrauch reduziert und nachhaltig gestaltet.
3. **Wartungsaufwand:** Wasserspiele erfordern regelmäßige Reinigung und Wartung, um hygienische Standards zu gewährleisten und die Sicherheit der Kinder zu garantieren. Hier könnte der Parkbetrieb durch die Stadtverwaltung eine regelmäßige Überprüfung sicherstellen.

Fazit

Die Vorteile einer Erweiterung des Spielplatzes durch Wasserspiele überwiegen aus unserer Sicht deutlich. Ein gut geplanter Wasserspielbereich kann mit ökologischen und kostengünstigen Lösungen gestaltet werden, sodass Familien und Kinder des Stadtteils eine wertvolle, bereichernde Freizeitmöglichkeit erhalten. Wir sind überzeugt, dass der Park durch diese Maßnahme ein attraktiverer Ort wird und langfristig zur Steigerung der Lebensqualität im Viertel beiträgt.

Antrag 2/24 zur Schaffung zusätzlicher Ladeinfrastruktur für Elektrokleinfahrzeuge

Antragsgegenstand

Die Einwohnerversammlung beantragt beim Gemeinderat die Bereitstellung und Installation zusätzlicher Ladeinfrastruktur für Elektrokleinfahrzeuge in unserer Stadt, um insbesondere älteren Menschen eine erhöhte Reichweite und Mobilität im Alltag zu ermöglichen.

Antragsbegründung

Einleitung

Die Mobilität älterer Menschen stellt eine wichtige Grundlage für die Teilnahme am sozialen Leben und die Erledigung alltäglicher Aufgaben dar. Elektrokleinfahrzeuge (z.B. Elektromobile und E-Roller) ermöglichen diesen Menschen oft die nötige Flexibilität und Selbstständigkeit. Die Installation zusätzlicher Ladepunkte würde nicht nur die Reichweite und Nutzbarkeit solcher Fahrzeuge erhöhen, sondern auch die Nachhaltigkeit im Verkehr fördern.

Vorteile der zusätzlichen Ladeinfrastruktur

1. **Erhöhung der Mobilität und Reichweite:** Durch eine verbesserte Ladeinfrastruktur könnten ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität längere Strecken zurücklegen, was ihnen mehr Teilhabe und Eigenständigkeit ermöglicht.
2. **Förderung der umweltfreundlichen Mobilität:** Ladepunkte für Elektrokleinfahrzeuge tragen zur Förderung einer emissionsfreien und leisen Mobilität bei und passen so gut in die Nachhaltigkeitsziele der Stadt.
3. **Entlastung des öffentlichen Nahverkehrs:** Mit mehr Lademöglichkeiten würden Elektrokleinfahrzeuge eine flexiblere Alternative zum Nahverkehr darstellen, insbesondere für kurze und mittlere Strecken.
4. **Gesundheit und Selbstständigkeit im Alter:** Eine bessere Infrastruktur fördert die Autonomie und Eigenständigkeit älterer Menschen, was deren Lebensqualität nachhaltig verbessert und die Notwendigkeit fremder Hilfe verringert.

Mögliche Nachteile und Gegenargumente

1. **Kosten und Finanzierungsbedarf:** Die Installation und Wartung der Ladepunkte verursachen Kosten, die im städtischen Haushaltsplan eingeplant werden müssten. Eine mögliche Lösung könnte die Beantragung von Fördermitteln auf Landes- oder Bundesebene sein, die für umweltfreundliche Mobilität zur Verfügung stehen.
2. **Sicherstellung der Barrierefreiheit:** Um die Ladepunkte für die Zielgruppe nutzbar zu machen, muss auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet werden, was möglicherweise zusätzlichen Planungsaufwand mit sich bringt. Dieser Aufwand ist jedoch essenziell für die Inklusion und würde die Nutzung erheblich fördern.
3. **Platzbedarf:** Die Ladeinfrastruktur erfordert Raum im öffentlichen Raum oder auf Parkflächen. Es könnte daher sinnvoll sein, sie an zentralen und gut erreichbaren Stellen zu planen, die ohnehin leicht zugänglich sind, wie z.B. Einkaufszentren oder zentrale Plätze.

Fazit

Die Bereitstellung einer erweiterten Ladeinfrastruktur für Elektrokleinfahrzeuge ist eine sinnvolle und notwendige Investition in die Mobilität und Lebensqualität unserer älteren und mobilitätseingeschränkten Mitbürger. Durch eine gut durchdachte Planung und Finanzierung wird diese Maßnahme nicht nur den Alltag erleichtern, sondern auch langfristig die Nachhaltigkeitsziele der Stadt unterstützen. Wir bitten daher um die Prüfung und Umsetzung dieses Antrags.

Antrag 3/24 zur Einrichtung eines Jugendparlaments

Antragsgegenstand:

Einrichtung eines Jugendparlaments für die Stadt, um jungen Menschen eine aktive Mitbestimmung an politischen Entscheidungen zu ermöglichen.

Antragsbegründung:

Jugendliche sind von politischen Entscheidungen besonders stark betroffen, da diese die Gestaltung ihrer zukünftigen Lebenswelt betreffen. Dennoch haben sie häufig wenig Einfluss auf kommunale Entscheidungsprozesse, obwohl ihre Perspektiven und Interessen entscheidend für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung sind. Ein Jugendparlament bietet

jungen Menschen eine strukturierte Möglichkeit, ihre Anliegen direkt einzubringen und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Durch ein Jugendparlament wird nicht nur die politische Bildung gefördert, sondern auch das Verständnis für demokratische Prozesse gestärkt. Ein solches Gremium ermöglicht es Jugendlichen, relevante Themen zu erarbeiten und diese durch Beschlüsse und Anträge direkt in den politischen Diskurs der Stadt einzubringen. Dies würde zur Belebung der Demokratie vor Ort beitragen und die Akzeptanz und Wirksamkeit politischer Maßnahmen stärken.

Antrag 4/24 zu Tempo 30 in der Weingartenstraße

Antragsgegenstand:

Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Weingartenstraße.

Antragsbegründung:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Weingartenstraße dient der Verkehrssicherheit, der Umwelt und der Lebensqualität der Anwohner. Studien zeigen, dass die Überlebenschancen für Fußgänger und Radfahrer bei Unfällen mit Fahrzeugen deutlich steigen, wenn die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist. Eine niedrigere Geschwindigkeit führt dazu, dass Fahrer bei Gefahrensituationen schneller und effektiver reagieren können, was das Unfallrisiko erheblich verringert.

Darüber hinaus hat eine Geschwindigkeitsbegrenzung positive Auswirkungen auf die Umwelt, da der Lärmpegel und die Schadstoffbelastung durch den Verkehr sinken. Dies trägt nicht nur zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei, sondern verbessert auch die Luftqualität und fördert das Wohlbefinden der Anwohner.

Nicht zuletzt belegen wissenschaftliche Untersuchungen, dass eine geringere Verkehrsgeschwindigkeit zu einem ruhigeren Umfeld führt, was den Anwohner eine erholsamere Nachtruhe ermöglicht. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wäre somit ein wirkungsvoller Schritt zur Steigerung der Verkehrssicherheit, zum Umweltschutz und zur Verbesserung der Lebensqualität entlang der Weingartenstraße.

Antrag 5/24 zur Erhöhung des Baumbestandes in Offenburg

Antragsgegenstand:

Erhöhung des Baumbestands in Offenburg um 30 %.

Antragsbegründung:

Ein dichter Baumbestand in der Stadt Offenburg trägt erheblich zur Verbesserung des Stadtklimas und der Lebensqualität bei. Studien zeigen, dass eine Erhöhung des Baumbestands die Temperatur in Städten um bis zu 0,4 Grad Celsius senken kann, was besonders in den Sommermonaten für eine spürbare Abkühlung sorgt. Diese kühlende Wirkung der Bäume hilft, den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken und Hitzewellen abzumildern, die zunehmend zur Belastung für die städtische Bevölkerung werden.

Zusätzlich haben Bäume nachweislich positive Effekte auf die psychische Gesundheit der Menschen. Personen, die in der Nähe ihres Wohnortes Zugang zu Bäumen und Grünflächen haben, zeigen geringere Anzeichen von Depression und Stress. Mehr Grünflächen und Bäume fördern also das Wohlbefinden der Bürger und unterstützen eine gesündere, glücklichere Stadtbevölkerung.

Eine Erhöhung des Baumbestands um 30 % wäre daher ein nachhaltiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der Lebensqualität und Gesundheit aller Bürger in Offenburg.

Berichte

Im Berichtsteil besteht die Chance, über eigene Anliegen zu berichten. Eine Diskussion kann sich ergeben, ist aber nicht vorgesehen.

Sonstiges

Alles, was sonst nicht in die Tagesordnung passt, hat hier Raum. Dies können zum Beispiel Hinweise auf Termine und Veranstaltungen sein.

Versammlungsordnung

Die Versammlungsordnung gilt für die offene Einwohner*innen-Versammlung der Konferenz für Urban Transformation Design.

Sie beschreibt die Versammlungs-Kultur für diese Einwohner*innen-Versammlung. Hierdurch wird die Versammlung transparenter und nachvollziehbarer. Die Versammlungsordnung regelt insbesondere Verfahrensweisen zu Wahlen, Anträgen, Beschlussfassung usw.

Ziel

Ziel der Einwohner*innen-Versammlung ist die unabhängige Beratung über die Belange der Einwohner*innen der Stadt Offenburg. Es soll eine Beschlussfassung ermöglicht werden. Die Beschlüsse der Einwohner*innen-Versammlung werden an die entsprechenden Gremien und Organe der Stadt Offenburg weitergegeben.

Vorbereitung

Umfang

Es findet in der Regel eine Versammlung pro Jahr statt. Bei Bedarf können weitere Versammlungen stattfinden. Nach Möglichkeit umfasst die Versammlung einen Studienteil sowie einen äußerlich ansprechenden Rahmen, der es erlaubt, sich stilvoll und ohne Hektik auszutauschen und gemeinsam zu arbeiten.

Tagesordnung

Die *Konferenz für Urban Transformation Design* (kurz KfUTD) setzt die Tagesordnung fest. Die Versammlung kann die Tagesordnung ändern.

Einladung

Die Einladung zur Versammlung erfolgt rechtzeitig durch Veröffentlichung auf der Homepage und weitere geeignete Mittel, um viele Menschen zu erreichen. Ihr sind die Tagesordnung und nach Möglichkeit die erforderlichen Arbeitsunterlagen beizufügen.

Anträge an die Einwohner*innen-Versammlung

Antragsrecht haben alle Einwohner*innen der Stadt Offenburg

Antragsform

Anträge sollen schriftlich vorliegen, sie haben keine besondere Formerfordernis. Es soll jedoch folgendes aus dem Antrag hervorgehen

- Wer stellt den Antrag? (Antragssteller)
- Wie lautet der Antrag? (Antragsgegenstand)
- Was ist die Begründung für den Antrag? (Antragsbegründung)

Ordentliche Anträge

Anträge sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung bei der KfUTD einzureichen. Fristgerecht eingereichte Anträge kommen auf die Tagesordnung und werden von der Versammlung behandelt. Diese Anträge sind nach Möglichkeit mit der Einladung zu versenden.

Initiativ-Anträge

Anträge, welche nicht fristgerecht vorliegen, gelten als Initiativ-Antrag. Die Versammlung beschließt ob ein Initiativ-Antrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Die Aufnahme erfordert ein Drittel der Stimmen aller anwesenden Einwohner*innen.

Versammlung

Leitung

Ein*e Delegierte*r der KfUTD leitet die Versammlung. Bei Bedarf kann sie*er die Gesprächsleitung an eine neutrale Moderation übertragen.

Moderation

Die Moderation hat die Aufgabe in angenehmer Gesprächsleitung durch die Tagesordnung zu führen, den Austausch, die Diskussionen zu fördern und bei Störungen und Unruhe zu vermitteln.

Beratung

Die Moderation erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Den Antragsstellenden ist auf Verlangen außerhalb der Reihenfolge das Wort zu erteilen. Liegen keine Wortmeldungen mehr vor, so erklärt die Moderation die Beratung für geschlossen.

Die gemeinsame Beratung gleichartiger oder verwandter Gegenstände ist zulässig.

Anträge zur Versammlungsordnung

Einer Wortmeldung zur Versammlungsordnung (anzuzeigen durch Heben beider Arme) ist ohne Rücksicht auf die Liste der Redner*innen stattzugeben. Aufgrund einer Wortmeldung zur Versammlungsordnung darf nicht zur Sache gesprochen werden.

Folgende Anträge können gestellt werden:

1. Antrag auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung
2. Antrag auf Vertagung
3. Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss

4. Antrag auf sofortige Abstimmung
5. Antrag auf Schluss der Rednerliste
6. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
7. Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages

Über einen Antrag zur Versammlungsordnung wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt, nachdem Gelegenheit gegeben worden ist, dass je ein Mitglied der Versammlung für und gegen den Antrag sprechen kann. Liegen mehrere Anträge vor, so ist über sie in der oben angegebenen Reihenfolge abzustimmen.

Abstimmungen

Beschlussfähigkeit

Die Moderation stellt einmalig zu Beginn der Versammlung die Beschlussfähigkeit fest. Auf Verlangen ist die Beschlussfähigkeit erneut festzustellen. Beschlussfähig ist die Versammlung ab mindestens 7 Teilnehmenden.

Abstimmung

Liegen mehrere Anträge zu einem Beratungsgegenstand vor, so ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen.

Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Ist das Ergebnis der Abstimmung nicht zweifelsfrei feststellbar, so wird die Gegenprobe gemacht. Besteht auch dann noch keine Klarheit, so ist die Abstimmung zu wiederholen und auszuzählen. Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt durch die Moderation.

Protokoll

Protokollierung

Es wird ein Protokoll geführt, welches folgendes enthält

- Ort, Tag und Uhrzeit der Versammlung
- Namentliche Bezeichnung des Versammlungsleiters und Protokollführers
- Zahl der Anwesenden
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Tagesordnung
- Gegenstand und Ergebnis der Abstimmungen
- Beschlüsse im Wortlaut
- Alle ausdrücklich zum Zweck der Niederschrift abgegebenen Erklärungen

Auf Verlangen ist das Protokoll zu verlesen. Wird die Fassung des Protokolls beanstandet und der Einspruch nicht durch Erklärung des Protokollführers oder der Protokollführerin behoben, so entscheidet die Versammlung. Wird der Einspruch als begründet erachtet, so ist das Protokoll zu berichtigen.

Protokollführer*in

Die Moderation schlägt den oder die Protokollführer*in vor. Widerspricht die Versammlung nicht, so ist dieser Vorschlag angenommen.

Übersendung

Das Protokoll ist allen Teilnehmenden der Versammlung und Einwohner*innen der Stadt Offenburg binnen 6 Wochen durch Veröffentlichung auf der Homepage zugänglich zu machen. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung durch die Teilnehmenden schriftlich Einspruch erhoben wird.

Änderungen

Änderungen an dieser Versammlungsordnung beschließt die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

Auslegung

Über die Auslegung der Versammlungsordnung entscheidet die Versammlung.

